



TOP 9 Waldhaushalt Vollzug 2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Betriebsvollzug (Ergebnishaushalt) für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) zu.

Sachverhalt

Das Landratsamt Zollernalbkreis – Forstamt - hat den Forst- und Betriebsplan 2024 für den Gemeindewald Hausen am Tann erstellt.

Der Waldhaushalt erzielte demnach einen Erlös von 172.706,02 € (Vorjahr: 66.921,60 €). Dem gegenüber standen Ausgaben in Höhe von 106.570,70 € (Vorjahr: 38.958,04 €). Für das Waldhaushaltsjahr 2024 liegt somit ein Überschuss in Höhe von 66.135,32 € (Vorjahr: 27.963,66 €) vor.

Im Rahmen des Vollzugs des Waldhaushalts bleibt der Wald auch nach den aktuellen finanziellen Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg die zweitwichtigste Einnahmequelle für den Gemeindehaushalt. Diese stabile finanzielle Grundlage ermöglicht es, notwendige Investitionen in die nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege des Waldes weiterhin sicherzustellen. Besonders hervorzuheben ist der enge und konstruktive Austausch mit dem Landratsamt Zollernalbkreis, Forstamt, der sich durch effiziente Zusammenarbeit und gezielte Maßnahmen positiv auf die Ergebnisse auswirkt. Diese Partnerschaft trägt maßgeblich dazu bei, die Ressource Wald langfristig zu erhalten und gleichzeitig die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Forsthaushalts zu gewährleisten und stellt eine wesentliche Einnahmequelle des Gemeindehaushaltes dar.

Das Forstamt des Landratsamtes Zollernalbkreis bittet um Herbeiführung der Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage

Auszug aus dem Haushaltsvollzug des Landratsamt Zollernalbkreis, Forstamt